

Allgemeine Geschäftsbedingung

Werbung und Vertrieb

1. Geltung der Bedingungen

1.1 Die Lieferungen und Angebote der IT-SCHNITTSTELLE - Marko Chalupa erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen.

1.2 Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn IT-SCHNITTSTELLE - Marko Chalupa sie schriftlich bestätigt.

1.3 Die Unwirksamkeit eines Paragraphen hat nicht gleichzeitig die Unwirksamkeit der gesamten Geschäftsbedingungen zur Folge.

2. Angebot und Abschluss

2.1 Auskünfte über Preise und Liefermöglichkeiten sind unverbindlich. Mündliche, telefonische und durch Mitarbeiter getroffene Absprachen erlangen erst Gültigkeit, wenn sie durch IT-SCHNITTSTELLE - Marko Chalupa schriftlich bestätigt worden sind.

3. Lieferfristen

Lieferfristen sind unverbindlich. Teillieferungen sind zulässig. Unvorhergesehene Lieferungshindernisse, wie Fälle höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörungen im eigenen Betrieb oder dem des Vorlieferanten, Transportschwierigkeiten pp. berechtigen die IT-SCHNITTSTELLE - Marko Chalupa, vom Verträge ganz oder teilweise zurückzutreten. Schadenersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen.

4. Versand und Lieferung

4.1 Bei einem Bestellwert von unter 100 € netto ist IT-SCHNITTSTELLE - Marko Chalupa nach eigenem Ermessen dazu berechtigt einen Mindermengenzuschlag von 15 €uro zu verlangen. Sämtliche Sendungen einschließlich etwaiger Rücksendungen erfolgen auf Kosten und Gefahr des Kunden. Der Abschluss einer Sachversicherung erfolgt auf seinen Wunsch und zu seinen Lasten. Wird der Versand ohne Verschulden von IT-SCHNITTSTELLE - Marko Chalupa verzögert, so lagert die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden. In diesem Fall steht die Anzeige der Versandbereitschaft seitens der IT-SCHNITTSTELLE - Marko Chalupa dem Versand gleich.

4.2 Die Gefahr des Verlustes oder der Verschlechterung der Sache geht mit der Versendung auf den Kunden über.

5. Preise und Zahlungen

5.1 Die von IT-SCHNITTSTELLE - Marko Chalupa genannten Preise verstehen sich als Festpreise ohne die Möglichkeit eines Skontoabzuges.

5.2 Zahlungen gelten erst an dem Tage als geleistet, an welchem IT-SCHNITTSTELLE - Marko Chalupa über den Rechnungsbetrag verlustfrei verfügen kann.

5.3 Kommt der Kunde mit seiner Zahlungspflicht aus einem Vertragsverhältnis in Rückstand, steht IT-SCHNITTSTELLE - Marko Chalupa ein Zurückbehaltungsrecht auch hinsichtlich anderer Lieferverpflichtungen zu, mit der Maßgabe, dass Ware nur noch Zug um Zug gegen Barzahlung oder per Nachnahme auf Kosten des Kunden auszuliefern ist. Darüber hinaus ist IT-SCHNITTSTELLE - Marko Chalupa berechtigt, bei noch nicht ausgelieferten Bestellungen oder erledigten Aufträgen die Liefertermine vorzuverlegen und die Lieferung Zug um Zug gegen Barzahlung oder per Nachnahme auf Kosten des Kunden vorzunehmen.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher Zahlungsverpflichtungen des Kunden Eigentum der IT-SCHNITTSTELLE - Marko Chalupa. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen der IT-SCHNITTSTELLE - Marko Chalupa in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden, der Saldo gezogen und anerkannt ist. Bei Zahlungsrückständen, gemäß Ziffer 5, ist der Kunde auf Verlangen der IT-SCHNITTSTELLE - Marko Chalupa verpflichtet, bereits gelieferte Ware auf seine Kosten zurückzusenden, ohne dass dies eine Aufhebung des der Lieferung zugrunde liegenden Vertrages zur Folge hätte. IT-SCHNITTSTELLE - Marko Chalupa verbleibt das Recht, Vertragserfüllung zu fordern.

6.2 Werden unter Vorbehaltseigentum der IT-SCHNITTSTELLE - Marko Chalupa stehende Sachen gepfändet oder kommen sie in sonstiger Weise abhanden, ist der Kunde verpflichtet, IT-SCHNITTSTELLE - Marko Chalupa hiervon binnen 48 Stunden per Fax zu verständigen.

6.3 Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern, unter der Voraussetzung, dass die Forderung aus dem Weiterverkauf wie folgt auf IT-SCHNITTSTELLE - Marko Chalupa übergeht. Der Kunde tritt IT-SCHNITTSTELLE - Marko Chalupa bereits jetzt alle Forderungen mit sämtlichen Nebenrechten ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen, und zwar gleichgültig, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Weiterverarbeitung verkauft wird. Zur Einziehung dieser Forderung ist der

Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt, unbeschadet der Befugnis von IT-SCHNITTSTELLE - Marko Chalupa, die Forderungen selbst einzuziehen. IT-SCHNITTSTELLE - Marko Chalupa kann verlangen, dass der Kunde ihr die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern die Abtretung mitteilt. Wird die Ware zusammen mit anderen Waren, die nicht im Eigentum von IT-SCHNITTSTELLE - Marko Chalupa stehen, weiterverkauft, so gilt die Forderung des Kunden gegen den Abnehmer in Höhe des zwischen IT-SCHNITTSTELLE - Marko Chalupa und dem Kunden vereinbarten Lieferpreises als abgetreten.

6.4 Die Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt für IT-SCHNITTSTELLE - Marko Chalupa als Hersteller im Sinne von § 950 BGB, ohne diesen zu verpflichten. Die verarbeitete Ware gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen. Wird die Vorbehaltsware mit anderen, nicht im Eigentum von IT-SCHNITTSTELLE - Marko Chalupa gehörenden Waren, verarbeitet oder untrennbar vermischt, so erwirkt IT-SCHNITTSTELLE - Marko Chalupa das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Waren zur Zeit der Verarbeitung oder Vermischung. Werden die Waren der IT-SCHNITTSTELLE - Marko Chalupa mit anderen Waren zu einer einheitlichen Sache vermischt und ist die andere Sache als Hauptsache anzusehen, so gilt als vereinbart, dass der Kunde der IT-SCHNITTSTELLE - Marko Chalupa anteilmäßig das Miteigentum überträgt, soweit die Hauptsache ihm gehört. Für die durch Verarbeitung oder Vermischung entstehende Sache gilt im übrigen das zur Vorbehaltsware Ausgeführte.

6.5 Dem Kunden ist jede Verfügung über die an die IT-SCHNITTSTELLE - Marko Chalupa abgetretenen Forderungen untersagt. Ein Verkauf im Wege des echten Factoring ist ihm nur unter der Bedingung gestattet, dass der Factor verpflichtet wird, den Kaufpreis für die Forderung unmittelbar an die IT-SCHNITTSTELLE - Marko Chalupa bis zur Höhe des Rechnungsbetrages aus der zugrunde liegenden Warenlieferung der IT-SCHNITTSTELLE - Marko Chalupa abzuliefern.

6.6 Die IT-SCHNITTSTELLE - Marko Chalupa verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherungen insoweit freizugeben, als ihr Wert die zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 10 % übersteigt.

7. Gewährleistung und Haftungsbeschränkung

7.1 Die IT-SCHNITTSTELLE - Marko Chalupa leistet beim Kauf neuwertiger Sachen Gewähr für Fehlerfreiheit des Kaufgegenstandes

während einer Frist von zwei Jahren seit der Versendung oder Übergabe. Der Kunde ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche, der IT-SCHNITTSTELLE - Marko Chalupa mitzuteilen. Beim Kauf von gebrauchten Sachen oder Vorführgeräten sind Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen; stattdessen wird dem Kunden das Recht eingeräumt, innerhalb von zwei Wochen seit Versendung der Sache durch IT-SCHNITTSTELLE - Marko Chalupa vom Vertrage zurückzutreten. Geht die Kaufsache nicht binnen weiterer zwei Wochen bei IT-SCHNITTSTELLE - Marko Chalupa ein, behält diese den Anspruch auf den Kaufpreis.

7.2 Die Gewährleistungsansprüche des Kunden beschränken sich auf Nachbesserung oder Nachlieferung unter Ausschluss des Rechts auf Wandlung und Minderung. Nur wenn der Mangel nicht beseitigt oder ein mangelfreier Gegenstand nicht geliefert werden kann (Nachlieferung) ist der Kunde berechtigt, Wandlung oder Minderung zu verlangen. Die beim Kauf beginnende Gewährleistungsfrist beginnt durch Nachbesserung oder Nachlieferung nicht neu zu laufen.

7.3 Die Gewährleistungsansprüche erlöschen, wenn die

Vorschriften über Behandlung des gelieferten Gerätes (Betriebsanleitung) nicht befolgt oder am Gerät Änderungen vorgenommen werden, die außerhalb der vom Hersteller festgelegten Grenzen und Einstellwerte liegen. Von der Gewährleistung ausgeschlossen ist natürliche Abnutzung und Verschleiß, es sei denn, es läge nachweislich ein Erstellungs- oder Materialfehler vor.

7.4 Über die in diesen Bedingungen eingeräumten Ansprüche hinaus sind weitergehende Ansprüche des Kunden gegenüber IT-SCHNITTSTELLE - Marko Chalupa wegen Gewährleistungsmängeln, insbesondere Schadenersatz, vor allem für Folgeschäden, entgangenen Gewinn und andere mittelbare Schäden ausgeschlossen. Diese Beschränkung gilt auch insoweit, als die dort genannten Ansprüche in Verbindung mit der Verletzung von Nebenpflichten aus falscher Beratung, unerlaubter Handlung, Produzentenhaftung oder positiver Forderungsverletzung hergeleitet werden.

7.5 Die Kosten einer Fehlerüberprüfung fallen dem Kunden zur Last, wenn IT-SCHNITTSTELLE - Marko Chalupa nachweist, dass der von dem Kunden gerügte Mangel nicht vorgelegen hat.

8. Rücksendungen

8.1 Bei Auftreten von Mängeln hat der Käufer das defekte Teil an IT-SCHNITTSTELLE - Marko Chalupa unter Nennung der Rechnungsnummer und des Rechnungsdatums zuzusenden, und zwar in der Originalverpackung. Der Kunde hat bei der Einsendung zu reparierender Hart- oder Software für die Sicherung gespeicherter Daten durch

entsprechende Kopien selbst Sorge zu tragen. IT-SCHNITTSTELLE - Marko Chalupa übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Datenbestände.
8.2 Die Gefahr des Verlustes sowie der Beschädigung der Ware bei der Rücksendung trägt der Kunde, wie bei der Versendung der Ware selbst.

9. Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Lehen. Als Gerichtsstand wird das Amtsgericht Eltville am Rhein, bzw. das Landgericht Wiesbaden, entsprechend den in der ZPO enthaltenen Zuständigkeitsregeln, vereinbart.

10. Anwendbares Recht

Für die Rechtsbeziehungen zwischen IT-SCHNITTSTELLE - Marko Chalupa und ihren Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendbarkeit des einheitlichen internationalen Kaufrechts wird ausgeschlossen.

11. Werbung

Der Käufer erklärt seine ausdrückliche Zustimmung, Werbung von IT-SCHNITTSTELLE - Marko Chalupa, per Fax, Mail oder per Post, ohne vorherige Aufforderung bis auf Widerruf, übermittelt zu bekommen.

Johannisberg im Rheingau, den 01.Mai.2006